

Ursula Kiefersauer, Vorsitzende
Bezirksverband Schwaben

Beratungsservice



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Mitglied der KEG haben Sie bei der DBV-Deutsche Beamtenversicherung AG eine günstige und attraktive Dienst- und Privathaftpflichtversicherung sowie eine Dienstschlüsselversicherung. Daneben gewährt Ihnen die KEG auch Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten über den dbb Beamtenbund. Die genauen Haftpflicht- und Rechtsschutzbedingungen können Sie auf der Homepage www.keg-bayern.de unter dem Link „Service“ abrufen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen in Schwaben einen zusätzlichen Service mit erfahrenen Beratern an, mit denen Sie bei **dienstlichen und versorgungsrechtlichen Fragen und Problemen** über die Bezirksgeschäftsstelle in Augsburg Kontakt aufnehmen können.

Nachfolgend darf ich Ihnen unsere Berater vorstellen und auf der Rückseite dieses Anschreibens die Vorgehensweise erläutern:



Karl Landherr, Rektor im Vorruhestand, Thannhausen

Über 30 Jahre Mitglied im Örtlichen PR bzw. Bezirkspersonalrat
Schwerpunktthemen für Lehrkräfte: Dienstliche Angelegenheiten, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Aufsichtspflicht, Beförderung, Dienstliche Beurteilung, Beihilfe, Versicherungsangelegenheiten



Maximilian Schmid, Lehrer a.D., Jengen

8 Jahre Mitglied im Örtlichen Personalrat
Schwerpunktthemen für Lehrkräfte: Versorgungsangelegenheiten, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit, Besoldung



Johannes Miller, Sonderschullehrer am Förderzentrum Ursberg

Seit 2002 Mitglied im Personalrat für Förderschulen bei der Regierung von Schwaben
Spezielle Themen, die mit dem Einsatz an Förderschulen zu tun haben



Marlene Niederschweiberer, Sozialpädagogische Referentin, Landesgeschäftsstelle München der KEG Bayern

Für fachliche und arbeitsrechtliche Fragen, die sich insbesondere auf den Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten oder in anderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen beziehen

Unser KEG-Beratungsservice für Sie:

Rechtsberatung:

Die Beratung der KEG in versorgungsrechtlichen Fragen, berufsbezogenen Rechtsangelegenheiten und bei sonstigen dienstlichen Problemen ist selbstverständlich vertraulich, kostenlos – aber auch unverbindlich.

Beachten Sie bitte, dass nur Ihr Dienstherr (Schulleitung, Schulamt, Regierung) oder Arbeitgeber Ihnen in dienstlichen Angelegenheiten eine rechtsverbindliche Auskunft erteilen kann.

Ferner können Sie sich auch direkt an den Personalrat oder Ihre Personalvertretung wenden. Eine verkürzte Versorgungsauskunft können Beamte jeden Alters, eine umfassende Versorgungsauskunft Beamte ab einem Alter von 55 Jahren beim Landesamt für Finanzen (Fronhof 10, 86152 Augsburg) beantragen. Bekanntmachungen und Antragsformulare finden Sie auf www.lff.bayern.de und www.regierung.schwaben.bayern.de

Es lohnt sich immer auch, die Homepage www.keg-schwaben.de zu besuchen.

**Wünschen Sie eine Beratung durch die KEG, wenden Sie sich bitte an die KEG-Bezirksgeschäftsstelle Postanschrift: 86140 Augsburg
Tel.: 0821-3152276 Fax: 0821-3152453 Mail: keg-schwaben@t-online.de**

Die Geschäftsstelle überprüft die Mitgliedschaft und vermittelt Ihnen dann eine entsprechende Person zur individuellen Beratung, die Sie kontaktieren können bzw. die sich mit Ihnen in Verbindung setzt. Als ideal hat es sich erwiesen, die Thematik, Anfrage bzw. Schilderung des Problems zunächst schriftlich einzureichen.

Verfahrensrechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten:

Bei eindeutigen Rechtsangelegenheiten können Sie über die Bezirksgeschäftsstelle beim KEG-Landesverband Bayern schriftlich Rechtsschutz beantragen. Dies erfolgt über ein Formular, dem alle relevanten Unterlagen beigelegt werden müssen.

Der Landesverband beantragt dann beim zuständigen Dienstleistungszentrum des Beamtenbunds die Übernahme des Rechtsschutzes und übergibt diesem die vom Mitglied überlassenen Unterlagen. Auf keinen Fall dürfen Sie sich selbst einen Anwalt nehmen und dann die Rechnung an die KEG senden.

Die notwendigen Antragsformulare und die „Rechtsschutzordnung für die KEG im Rahmen der Rechtsschutzordnung für dbb vom 16.6.2009“ mit weiteren wichtigen Infos und Bedingungen können von der Homepage www.keg-bayern.de

Link: Service / Rechtsschutz heruntergeladen werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie möglichst wenig Rechtsberatung bzw. Rechtsschutz brauchen. Sollten Sie aber unsere Hilfe nötig haben, dann gilt bei der KEG und beim Beamtenbund das (abgewandelte) Sprichwort „Guter Rat ist nicht teuer!“

Mit freundlichem Gruß

Ursula Kiefersauer
Bezirksvorsitzende der KEG-Schwaben

